

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung 1907/2006/EG

Handelsname: *Kalksandstein*
 Überarbeitet am: 13.03.2020
 Version: 2020.01
 Seite 1 von 4

Hersteller: KS Baustoffwerke Blatzheim GmbH & Co.
 Datum des Inkrafttretens: 13.03.2020

1 Bezeichnung des Erzeugnisses und des Unternehmens

- 1.1 Bezeichnung des Erzeugnisses/Handelsname** *Kalksandstein*
- 1.2 Verwendung** Baustoff
- 1.3 Hersteller** KS Baustoffwerke Blatzheim GmbH & Co.
 Industriegebiet Kelzer Busch
 D-50171 Kerpen-Blatzheim
 Deutschland
 Tel.: +49 (0)2275-9180
 Fax: +49 (0)2275-918110
- 1.4 E-mail der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen Person** service@ks-blatzheim.de
- 1.5 Notfallauskunft** Europäische Notrufnummer: Tel.: 112
 Notfallinformationsdienst:
 Tel.: +49 (0)30-19240
 Giftnotruf der Charité, Universitätsmedizin,
 Berlin, Deutschland
 Erreichbarkeit: 24 Stunden/Tag, 365 Tage/Jahr
 Sprache: Deutsch

2 Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG**
 Nicht einstuftungs- und kennzeichnungspflichtiges Erzeugnis
- 2.2 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt**
 Bei sachgerechter Anwendung: keine
 Beim Umgang mit bzw. Lagerung des Produktes ist Staubbildung zu vermeiden.
- 2.3 Zusätzliche Angaben**
 Bitte beachten Sie die Informationen dieses Sicherheitsdatenblattes.
 Das Produkt entspricht nicht den Kriterien für PBT- und vPvB-Stoffe entsprechend Anhang XIII der Verordnung 1907/2006/EG.

3 Zusammensetzung/Angabe zu Bestandteilen

Tabelle 1: Zusammensetzung/Angabe zu Bestandteilen

Komponente	Gehalt (M.-%) ¹⁾	Reg.-Nr.	EINECS-Nr.	CAS-Nr.
Calciumsilikathydrate, hauptsächlich Tobermorit (CaO) ₅ ·(SiO ₂) ₈ ·(H ₂ O) ₅	5–20	-	-	1319-31-9
gebundener Sand, als Stützkomponente davon Quarz (SiO ₂)	80–95 60–95	- -	- 238-878-4	- 014808-60-7

¹⁾ bezogen auf die Trockensubstanz

Kalksandstein ist ein Erzeugnis gemäß Verordnung 1907/2006/EG.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen** Staubquelle entfernen oder betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden ärztlichen Rat einholen.
- Augenkontakt** Augen mit reichlich Wasser gründlich ausspülen. Bei andauernden Beschwerden sollte ein Arzt aufgesucht werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung 1907/2006/EG

Handelsname: *Kalksandstein*
 Überarbeitet am: 13.03.2020
 Version: 2020.01
 Seite 2 von 4

Hersteller: KS Baustoffwerke Blatzheim GmbH & Co.
 Datum des Inkrafttretens: 13.03.2020

- 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**
 Bei der Handhabung des Produktes kann sich Staub bilden, der Augen, Haut, Nase und Rachen reizen kann.
- 4.3 Hinweis auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**
 Entsprechend der Symptome behandeln. Hinweise in Abschnitt 4.1 beachten.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Kalksandstein brennt nicht.
 Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Im Brandfall werden keine gefährlichen Stoffe frei.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Bei der Verarbeitung von *Kalksandsteinen* entstehendes Feinmaterial kann mechanisch aufgenommen und entsorgt werden (siehe Abschnitt 13). Zur Staubvermeidung dürfen Sägearbeiten an *Kalksandsteinen* ausschließlich mit der Nasssäge durchgeführt werden.
 Bei Staubeentwicklung für ausreichende Belüftung sorgen (siehe Abschnitt 8) und/oder Schutzmasken der Filterklasse FFP2 verwenden.

7 Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
 Staubeentwicklung vermeiden.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
 Staubeentwicklung vermeiden. Trocken lagern. Kontakt mit konzentrierten Säuren und Oxidationsmitteln vermeiden. Darüber hinaus bestehen keine weiteren besonderen Anforderungen.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen**
 Siehe Abschnitt 1.2

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.1 Zu überwachende Parameter

Tabelle 2: Allgemeine Staubgrenzwerte in Deutschland

Spezifizierung	TRGS 900 – Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz
Parameter	einatembare Fraktion
Wert	10 mg/m ³
Versionsdatum	07.06.2018
Spezifizierung	TRGS 900 – Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz
Parameter	alveolengängige Fraktion
Wert	1,25 mg/m ³
Versionsdatum	07.06.2018

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
 Vorgaben der TRGS 559 „Mineralischer Staub“ folgen. Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch werden die Allgemeinen Staubgrenzwerte sicher eingehalten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung 1907/2006/EG

Handelsname: *Kalksandstein*
 Überarbeitet am: 13.03.2020
 Version: 2020.01
 Seite 3 von 4

Hersteller: KS Baustoffwerke Blatzheim GmbH & Co.
 Datum des Inkrafttretens: 13.03.2020

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Tabelle 3: Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	weiß, fest, rechteckig
Geruch	ohne
pH-Wert	10–11 (bei 20 °C)
Schmelzpunkt	> 1500 °C
Entzündlichkeit	nicht entzündlich
Selbstentzündlichkeit	nicht entzündlich
Explosionsgefahr	keine
Brandfördernde Eigenschaften	keine
Dampfdruck	nicht anwendbar
Trockenrohichte	gemäß DIN EN 771-2 und DIN 20000-402: 0,51–2,60 kg/dm ³ (Wertebereich)
Löslichkeit in Wasser	nicht anwendbar

10 Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität:** Unter Normalbedingungen stabil
- 10.2 Chemische Stabilität:** Unter Normalbedingungen stabil
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Reagiert mit starken, konzentrierten Säuren (Erhitzung und/oder Gasentwicklung (CO₂) durch Neutralisationsreaktion möglich). Reagiert mit starken, konzentrierte Oxidationsmittel (Erhitzung und/oder beschleunigte Zersetzung des Oxidationsmittels möglich).
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Keine
- 10.5 Unverträgliche Materialien:** Starke, konzentrierten Säuren und starke, konzentrierte Oxidationsmittel
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine.

11 Toxikologische Angaben

Kalksandstein ist nicht toxisch.

Kalksandstein besteht zum überwiegenden Teil aus Sand (Quarz). Auch bei Einhaltung des allgemeinen Staubgrenzwertes von 1,25 mg/m³ für alveolengängigen Staub kann deshalb bei Staubentwicklung nicht gewährleistet werden, dass der seit 2015 in Deutschland anzuwendende Beurteilungsmaßstab für Quarzfeinstaub von 50 µg/m³ sicher eingehalten werden kann. Zur Staubvermeidung darf *Kalksandstein* deshalb ausschließlich nass bearbeitet werden (z. B. Zuschneiden, Herstellen von Schlitzten). Für Hinweise zur Staubvermeidung siehe Abschnitt 7.

12 Toxizität

- 12.1 Persistenz und Abbaubarkeit**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 12.2 Bioakkumulationspotential**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 12.3 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 12.4 Andere schädliche Wirkungen**
Nicht bekannt

13 Hinweise zur Entsorgung

Kalksandstein kann auf Deponien der Klasse 0 entsorgt werden. Schlüssel nach Europäischem Abfallkatalog (EAKV): 17 01 01

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung 1907/2006/EG

Handelsname: *Kalksandstein*
 Überarbeitet am: 13.03.2020
 Version: 2020.01
 Seite 4 von 4

Hersteller: KS Baustoffwerke Blatzheim GmbH & Co.
 Datum des Inkrafttretens: 13.03.2020

14 Angaben zum Transport

Kalksandsteine sind kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Produkt wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16 Sonstige Angaben

16.1 Abkürzungsverzeichnis

CAS	Chemical Abstracts Service. Die CAS-Nummer (auch CAS-Registrierungsnummer) ist ein internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe. Für jeden in der CAS-Datenbank registrierten chemischen Stoff existiert eine eindeutige CAS-Nummer.
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (engl. <i>Classification, labelling and packaging</i>) von Stoffen und Gemischen vom 16. Dezember 2008.
EAKV	Europäischer Abfallkatalog
EG	Europäische Gemeinschaft
EINECS	Die <i>European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances</i> ist das Altstoffverzeichnis der EU.
EU	Europäische Union
M.-%	Masseprozent
PBT	Persistent, Bioakkumulierend, Toxisch (Charakteristik von für die Umwelt besonders gefährlichen Chemikalien, so genannte PBT-Stoffe)
REACH	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe vom 18. Dezember 2006.
Reg.-Nr.	REACH-Registrierungs-Nummer
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
vPvB	Chemischer Stoff, der sehr persistent und sehr bioakkumulativ ist gemäß den Kriterien im Anhang XIII der REACH-Verordnung nach Artikel 57e.

16.2 Haftungsausschluss

Das vorliegende Sicherheitsinformationsblatt wurde gemäß den Vorschriften des Europäischen Rates erstellt. Alle erwähnten Informationen entsprechen den aktuellen Kenntnissen der KS Baustoffwerke Blatzheim GmbH & Co. über das Produkt. Besondere Vorsicht ist geboten, wenn das Produkt für von der KS Baustoffwerke Blatzheim GmbH & Co. nicht vorgesehene Handhabungen oder Prozesse verwendet wird. Die Sicherheitshinweise entbinden den Nutzer nicht von der Einhaltung der Vorschriften, die aus seiner eigenen Aktivität resultieren; der Nutzer ist allein verantwortlich für die sicherheitsgemäße Anwendung des Produktes, sowie die Einholung möglicher anderer Vorschriften im Umgang mit dem Produkt. Dieses Sicherheitsinformationsblatt stellt keine Garantie für die Qualität oder Eignung für bestimmte Nutzungsbereiche dar. KS Baustoffwerke Blatzheim GmbH & Co. weist jede Verantwortung im Falle möglicher Schädigung aufgrund unsachgemäßer Anwendung ab.